

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzzurlegung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Stötteritz, wurden an den Flurstücken: 842, 213/1, 212, 215 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem

11.02.2021 bis zum 11.03.2021
in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

18.03.2021

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, den 14.01.2021

gez. Sylvia Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Fortführungsriß

Nr. : 890
 Blatt :
 Gemarkung : Stötteritz
 Gemarkungsschlüssel : 0435

Zeichenerklärung:

fU --> nach Grenzpunkt gesucht --> Abmarkung fehlt	☒ --> Zaunpfosten in Örtlichkeit vorgefunden	St --> behauener Naturstein
fS --> Grenzpunkt fehlt, unverwesliche Merkmale gefunden	⊗ --> Zaunsäule in der Örtlichkeit vorgefunden	Fst --> unbehauener Feldstein
○ --> Grenzpunkt abgemarkt(allgemein)	☐ --> abgemarkter Grenzpunkt NEU z.B. ST., MK	Bst --> Betonstein
• --> unabgemarkter Grenzpunkt	○ --> Grenzpunkt NEU z.B. B, N, ER, RK	MK --> Kunststoffmarke
St ⊗ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier:Stein)	☒ --> Abmarkungsmangel beseitigt	B --> Bolzen N --> Nagel
β ● --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier: Bolzen)	☒ --> Aussetzen der Abmarkung(kurzfristig)	RK --> Rohr mit Kappe
⊗ --> Meißelzeichen örtlich vorgefunden(Kreuz,Winkel)	☒ --> Absehen der Abmarkung(langfristig)	ER --> Eisenrohr MG --> Marke Granit
	⊗ --> Nachholung Abmarkung	
	⊗ --> Grenzpunkt Neu- liegt in der Geraden	
	⊗ --> Grenzpunkt fällt weg	
	⊗ --> Flurstücksgrenze fällt weg	
	⊗ --> von Abmarkung weiterhin abgesehen	

